



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung
 2. Rechtliche Grundlagen
 3. Organisation
 - 3.1. Organigramm
 - 3.2. Organe
 - Konkordatsrat
 - Geschäftsstelle
 - Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
 - Revisionsstelle
 4. Geschäftsstelle
 - 4.1. Personelles
 - 4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit
 - 4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle
 5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
 - 5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen
 - Nach Arten
 - Pro Kanton
 - Nach Arten pro Kanton
 - 5.2. Rechtliche Aufsicht
 - Geschäftsfälle 2017 / Übersicht
 - 5.3. Finanzielle Aufsicht
 - Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2017
 - Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz
 - 5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
 6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen
 - 6.1. Anzahl klassische Stiftungen
 - Insgesamt
 - Pro Kanton
 - 6.2. Rechtliche Aufsicht
 - Geschäftsfälle 2017 / Übersicht
 - 6.3. Finanzielle Aufsicht
 - Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2017
 - 6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
 7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.1. Dienstleistungen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
 8. Jahresrechnung 2017
 - 8.1. Bilanz
 - 8.2. Erfolgsrechnung
- Anhang: - Jahresrechnung 2017
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2017 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren zwölften Geschäftsbericht vor. Es ist gleichzeitig der letzte Geschäftsbericht des unterzeichnenden Geschäftsleiters, da er im Sommer 2018 in Pension geht. Das Geschäftsjahr 2017 war in aufsichtsrechtlicher Hinsicht vor allem geprägt durch die neuen Bestimmungen über den Vorsorgeausgleich bei Scheidung, welche zu vielen, komplexen Reglementsprüfungen geführt haben. Zudem hatte die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen zur Vorsorge gemäss Art. 1e BVV2 (Wahl der Anlagestrategien durch die versicherten Personen) einige Neugründungen von Sammeleinrichtungen zur Folge. Aus politischer Sicht stand im Berichtsjahr die Auseinandersetzung mit der Altersreform 2020 im Vordergrund, welche für den Fall der Annahme bei der ZBSA zu verschiedenen Vorbereitungsarbeiten geführt hat. Im Weiteren hat die ZBSA im Berichtsjahr den neuen Leistungsauftrag mit Globalkredit 2018 - 2021 erstellt, der von den sechs Kantonsregierungen ohne Vorbehalt genehmigt wurde. Im personellen Bereich standen die Vorbereitung und die Wahl der Nachfolge des Geschäftsleiters im Vordergrund.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

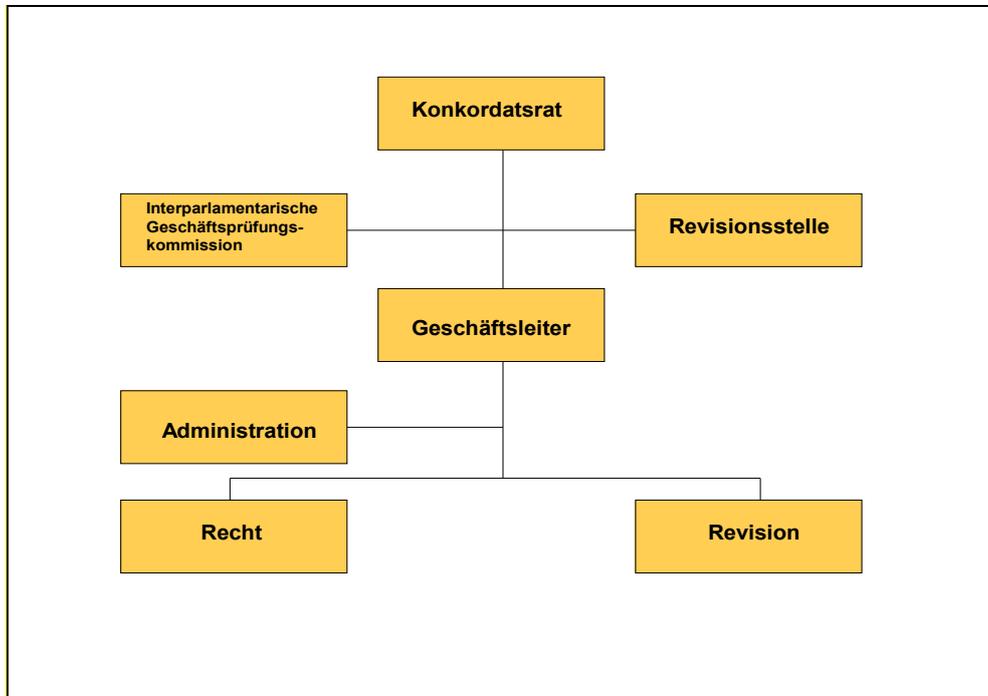
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

□ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrätin	Manuela	Weichelt-Picard	ZG	Präsidentin
Regierungsrat	Paul	Winiker	LU	Vizepräsident
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR	
Regierungsrat	Niklaus	Bleiker	OW	
Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	
Regierungsrat	André	Rüegsegger	SZ	

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;

- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

□ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiter:

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt

Aufgaben:

Der Geschäftsleiter

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Er vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Dem Geschäftsleiter stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihm zustehenden Befugnisse kann er in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

□ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Kantonsrat	Christian	Schäli	OW	Präsident
Landrat	Peter	Scheuber	NW	Vizepräsident
Kantonsrat	Urs	Kunz	LU	
Kantonsrat	Andreas	Moser	LU	
Landrat	Hugo	Forte	UR	
Landrat	Marco	Roeleven	UR	
Kantonsrat	Matthias	Kessler	SZ	
Kantonsrat	Stefan	Züger	SZ	
Landrat	Werner	Küttel	NW	
Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	
Kantonsrat	Flavio	Roos	ZG	
Kantonsrat	Beat	Unternährer	ZG	

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann die Präsidentin des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleitung der ZBSA anhören.

□ **Revisionsstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

Stellenprozente

Geschäftsleiter:

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt 100

Administration:

Romy Arnet 80

Nadja Künzler, Sozialversicherungsfachfrau FA 40

Bereich Recht:

lic. iur. Hans Ettlín, Rechtsanwalt 100

lic. iur. Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Rechtsanwältin 60

Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin 80

Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin 100

Bereich Revision:

Hansueli Halter, dipl. Wirtschaftsprüfer 100

André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge
mit eidg. Fachausweis 100

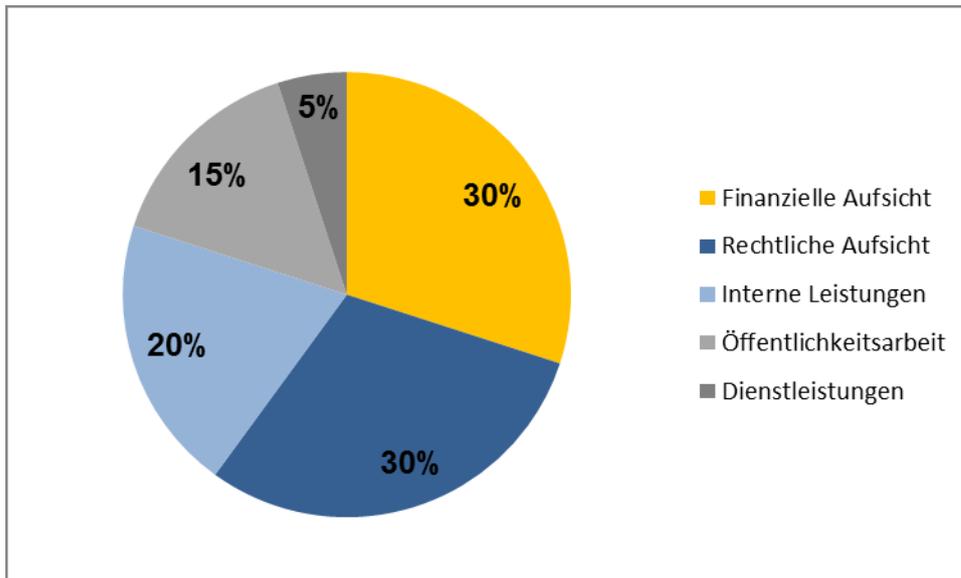
Walter Nietlispach, Dipl. Betriebsökonom FH 100

Total

860

Der unterzeichnende Geschäftsleiter geht im Sommer 2018 in Pension. Am 20. Dezember 2017 hat der Konkordatsrat als Nachfolgerin Frau lic. iur. Barbara Reichlin Radtke, Rechtsanwältin und Urkundsperson, Zug, zur neuen Geschäftsleiterin der ZBSA gewählt. Sie wird die Geschäftsleitung per 1. Juli 2018 übernehmen.

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit



- **Finanzelle Aufsicht:**
 (insbesondere Triage, Prüfung der Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
 (insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Leistungen:**
 (insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
 (insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Kommissionsarbeit, Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
 (insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2017 sowie auf dem vom Konkordatsrat verabschiedeten Jahresbudget 2017. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungs-

standards 700, welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt der Geschäftsleiter mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" im wöchentlichen Rapport die anfallenden Aufgaben. Dabei werden der Stand der Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Der Konkordatsrat verabschiedete am 7. Dezember 2016 das Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und dabei folgende Ziele festlegt:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Am 7. Dezember 2016 verabschiedete der Konkordatsrat ebenfalls die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zieleerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

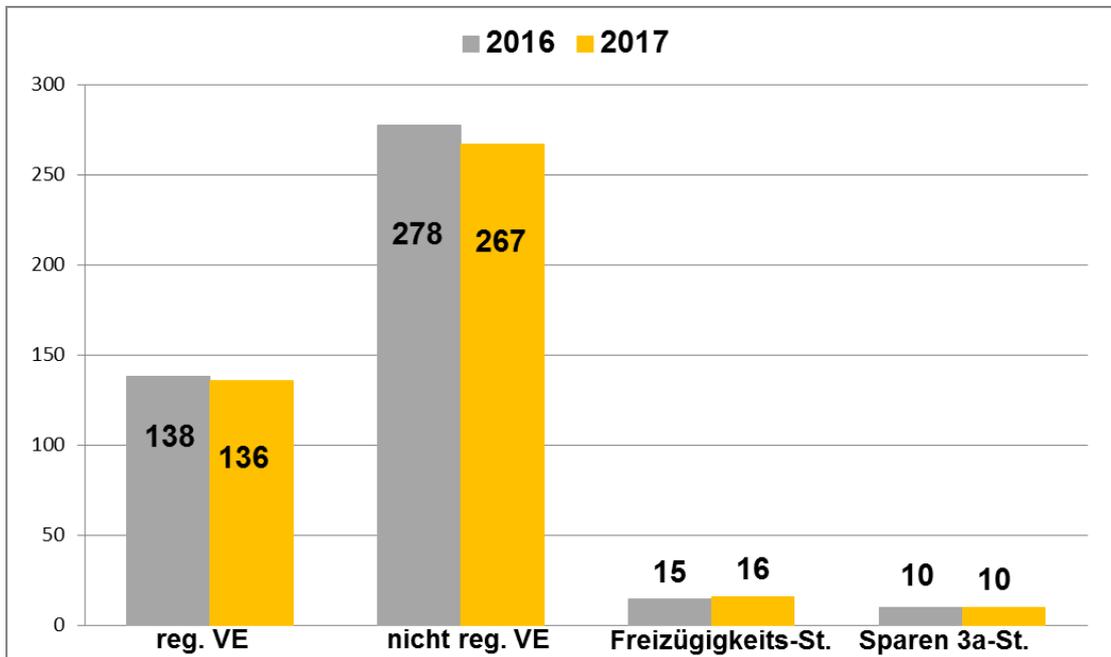
Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen wird halbjährlich mittels Stichproben durch den IKS Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein(e) Mitarbeiter/in für die Bereiche "Recht" und "Revision" Ansprechperson ist. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" und durch den Geschäftsleiter bzw. die Leiter Revision und Recht.

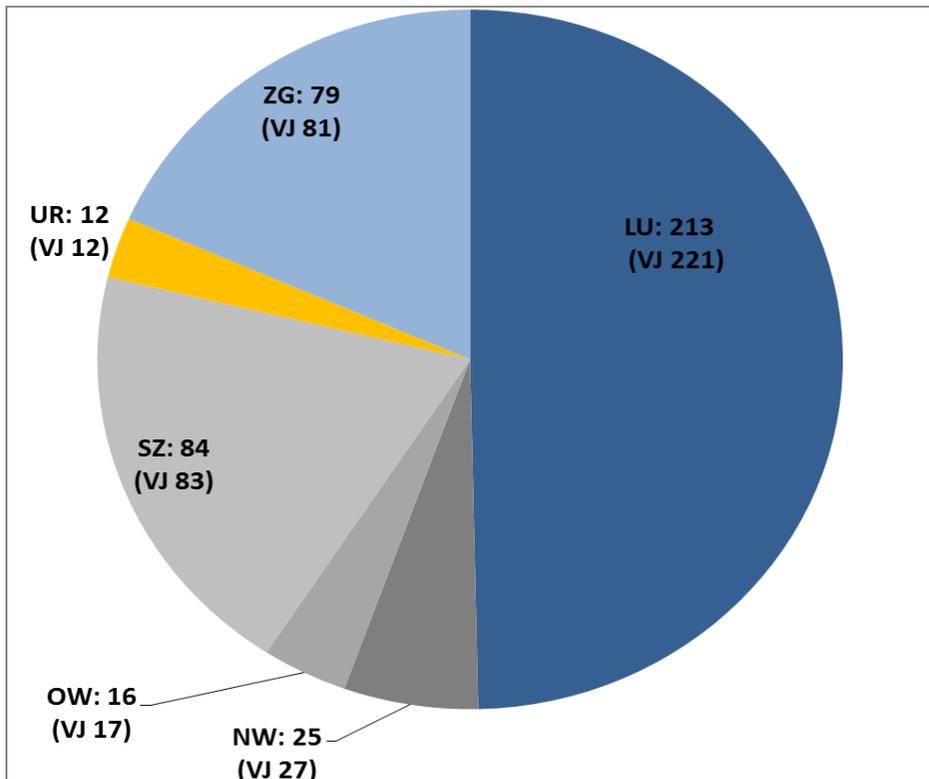
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

Nach Arten



Pro Kanton



☐ **Nach Arten pro Kanton**

Kanton	Einrichtungen 2. Säule								Total VE	
	registriert		nicht registriert		Freizügigkeits-		Säule 3a		2016	2017
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017		
LU	59	59	160	152	1	1	1	1	221	213
NW	7	7	18	16	1	1	1	1	27	25
OW	3	3	12	11	1	1	1	1	17	16
SZ	25	24	45	46	9	10	4	4	83	84
UR	5	5	6	6	0	0	1	1	12	12
ZG	39	38	37	36	3	3	2	2	81	79
Total	138	136	278	267	15	16	10	10	441	429

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betreffen die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderung von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit oder ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen, namentlich von Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, die Durchführung von Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Es müssen auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln angeordnet werden. Zudem nehmen auch die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit einen beachtlichen Raum ein.

☐ **Geschäftsfälle 2017 / Übersicht**

Fallart	2016		2017	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderung Stiftungsurkunde	24	9	14	11
Reglementsprüfung	305	120	310	170
Registrierung im Register für berufliche Vorsorge	0	0	0	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	25	49	30	39
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	4	0	4	2
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	1	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	100	49	92	48
Unterdeckungen	2	6	5	3
Total	461	233	455	273

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2017

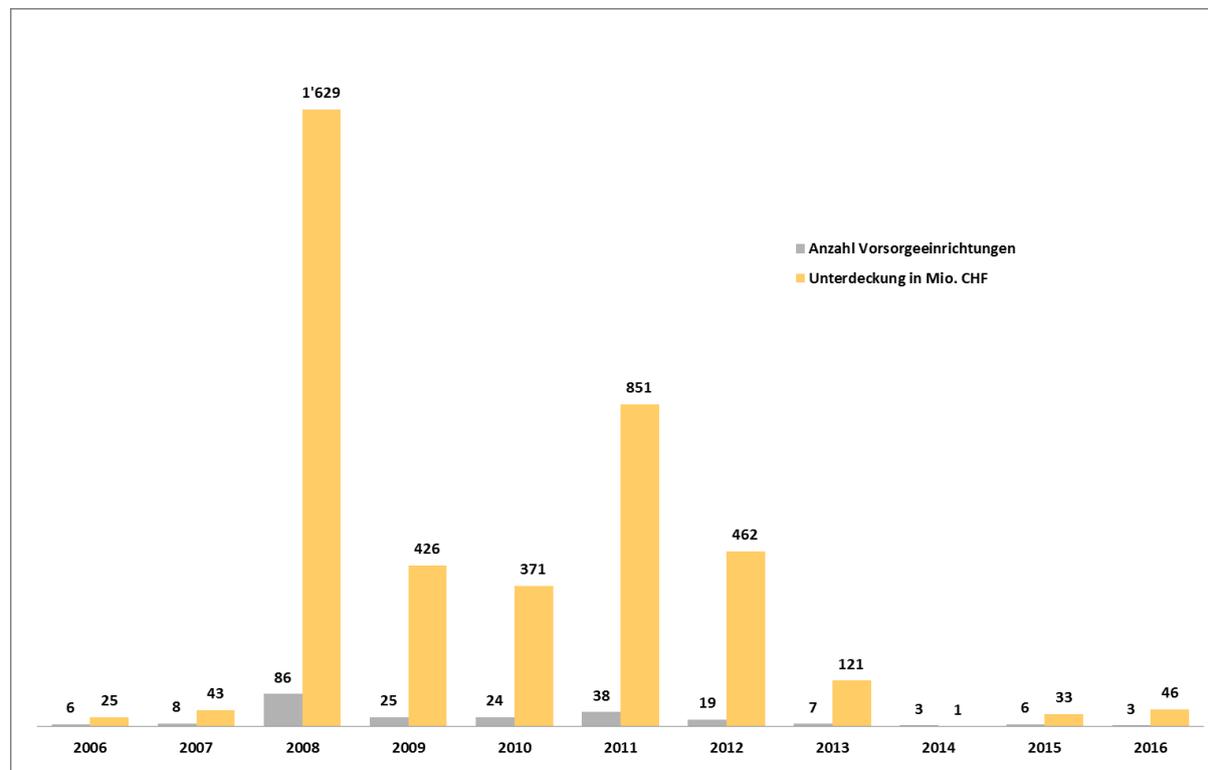
Anzahl der Abnahmen 430

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 99% (Vorjahr 110%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2017

Berichterstattungsjahr	2016		
Einreichetermin	30. Juni 2017		
	erledigt	pendent	total
Einrichtungen	332	103	435

Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2017 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 455 Geschäftsfälle und 430 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2017 total 273 Geschäftsfälle sowie 103 Jahresrechnungen. Ausgehend vom Gesamtbestand an fälligen Berichterstattungen per anfangs Jahr betrug der Produktionsgrad damit rund 99 Prozent.

Bei den Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2016 mussten bei rund 60% der Fälle Empfehlungen oder Anordnungen getroffen werden. Ein grosser Teil dieser Bemerkungen bezog sich auf unvollständige Angaben im Anhang der Jahresrechnung, die Verletzung der Frist von 6 Monaten zur Abnahme der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Das tiefe bis negative Zinsniveau zeigt sich deutlich in der Veränderung der Asset Allokation. Alternative Anlagen gewinnen an Bedeutung und einzelne Vorsorgeeinrichtungen steigen in das Geschäft mit Hypothekaranlagen ein oder bauen dieses aus.

Im Geschäftsjahr 2017 sind insgesamt 310 erledigte Fälle im Teilbereich der Reglementsprüfung zu verzeichnen. Somit nimmt dieser Bereich mit ca. zwei Dritteln der behandelten Fälle nach wie vor den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 170 Reglementsprüfungen pendent.

Das Jahr 2017 war aus rechtlicher Sicht durch die Inkraftsetzung des neuen Vorsorgeausgleiches bei Scheidung geprägt. Die diesbezüglichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen erwiesen sich für die Gestaltung der Vorsorgereglemente als anspruchsvoll. Dementsprechend unterscheiden sich die reglementarischen Umsetzungen teilweise erheblich. Einerseits wurden Reglemente mit umfassenden und mitunter komplexen Regeln zur Prüfung unterbreitet, andererseits haben sich andere Pensionskassen für eine geringe Reglungsdichte entschieden. Aus Sicht der ZBSA ging es darum, einen gangbaren Mittelweg zu finden, welcher sowohl den Interessen der Versicherten an einer klaren, umfassenden und verständlichen Regulierung gerecht wird wie auch dem Bedürfnis der Pensionskassen entspricht, die Anpassungen mit angemessenem Aufwand bewältigen zu können. Der Prüfaufwand war teilweise erheblich, wobei auch das Gespräch mit den Experten/innen für berufliche Vorsorge wie auch mit den Pensionskassen gesucht worden ist. Verschiedentlich mussten in den Verfügungen jedoch Vorbehalte und Hinweise angebracht werden. Es zeigt sich, dass komplexe Gesetzesänderungen für die 2. Säule mit Blick auf deren Vielfältigkeit nicht unproblematisch sind.

Aus politischer Sicht stand im Berichtsjahr die Diskussion über die Altersreform 2020 im Vordergrund. Die Aufsichtstätigkeit als solche wurde dadurch nicht direkt betroffen. Für den Fall der Annahme der Altersvorsorge 2020 mussten aber dennoch Vorbereitungsarbeiten getroffen werden. Gleichzeitig war jedoch davon auszugehen, dass bei Ablehnung der Vorlage die Pensionskassen im Überobligatorium vermehrt Anpassungen vornehmen werden. Diese Annahme hat sich bestätigt. So waren in der zweiten Jahreshälfte zahlreiche Eingänge von Reglementen zu verzeichnen. Bei leicht höherer Anzahl von Erledigungen im Vergleich zum Vorjahr waren Ende 2017 50 Reglemente mehr pendent als Ende des letzten Jahres.

Mit dem Inkraftsetzen der neuen Bestimmungen zur Vorsorge gemäss Art. 1e BVV2 (Wahl der Anlagestrategien durch die versicherte Person) sind unter der Aufsicht der ZBSA drei Sammeleinrichtungen gegründet worden. Bei einer von ihnen handelt es sich um eine Verbandseinrichtung. Die neu gegründeten 1e-Einrichtungen haben alle ihren Sitz im Kanton Schwyz. Da gestützt auf den Wortlaut von Art. 1e Abs. 1 BVV2 und gemäss einem Beschluss der Konferenz der Kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden die Vorsorge nach Art. 1e BVV2 zwingend in einer nicht umhüllenden Vorsorgeeinrichtung durchzuführen ist, musste eine umhüllende Sammelstiftung durch die ZBSA verhalten werden, den 1e-Sparplan in eine neu gegründete Sammelstiftung zu überführen.

Im Geschäftsjahr 2017 sind fünf registrierte Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben worden. Sodann bestehen bei vier Vorsorgeeinrichtungen amtliche Verwaltungen. Im Berichtsjahr mussten keine neuen Verwaltungen angeordnet werden. Im Weiteren konnte eine amtliche Verwaltung zufolge Aufhebung der Vorsorgeeinrichtung beendet werden.

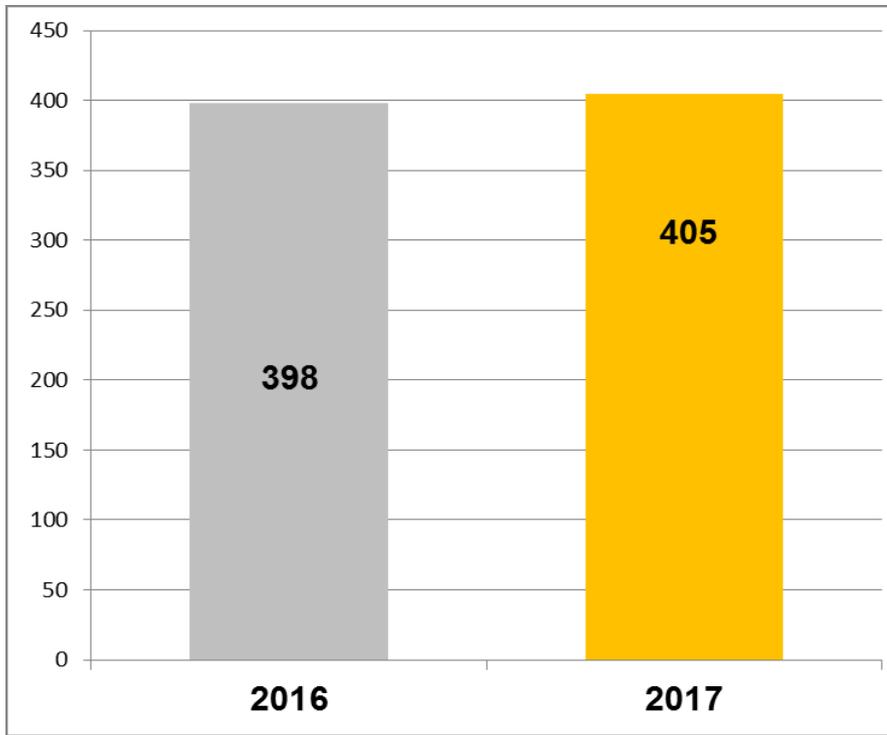
Im Berichtsjahr sind bei der ZBSA vier Aufsichtsbeschwerden gegen Pensionskassen eingegangen. Davon sind zwei zurückgezogen worden. Zwei Beschwerden waren Ende Jahr hängig. Diese betreffen die Durchführung von Teilliquidationen, wobei auch ein Teilliquidationsreglement streitig ist. Gegen einen Entscheid der ZBSA über die Aufhebung eines Wohlfahrtsfonds ist Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben worden. Die Beschwerde war Ende 2017 noch hängig. Am 14. Juli 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht in einer gegen die ZBSA erhobenen Beschwerdesache, welche die abstrakte Normenkontrolle in der Frage der Weiterversicherung nach vorzeitiger Pensionierung betraf, ein abweisendes Urteil gefällt. Dieser Entscheid ist unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Sodann ist das Bundesverwaltungsgericht auf eine gegen die ZBSA erhobene Beschwerde nicht eingetreten. Diese betraf eine von der ZBSA beanstandete Reglementsbestimmung betreffend die Überweisungspflicht von Vorsorgegeldern von einer Freizügigkeits- auf eine Vorsorgeeinrichtung. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen. Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

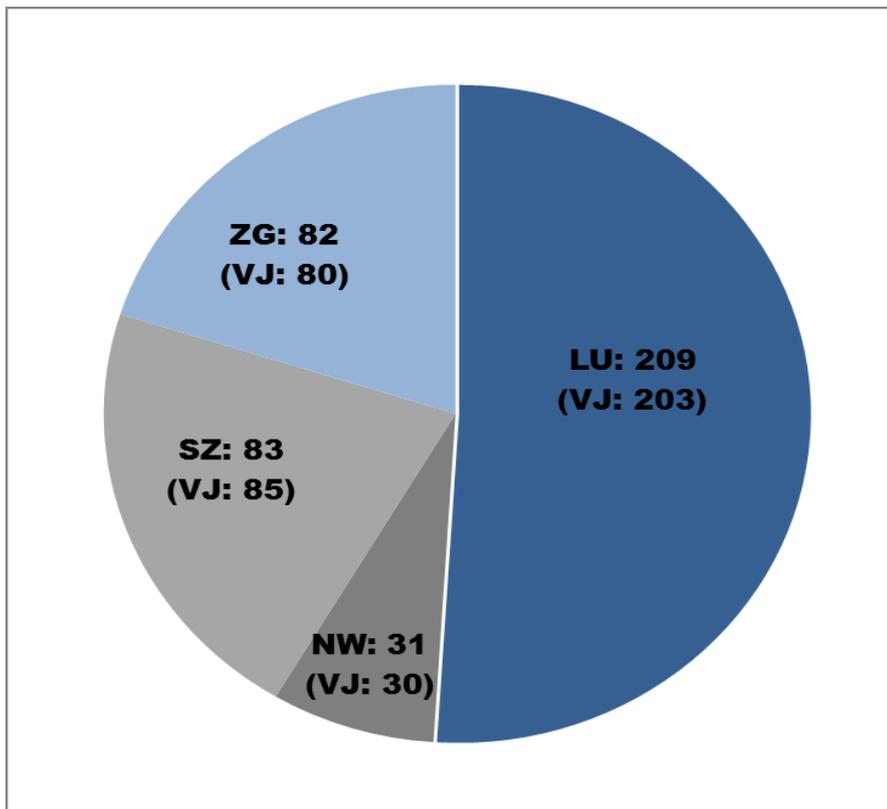
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

Insgesamt



Beaufsichtigte klassische Stiftungen pro Kanton



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahme über neu errichtete Stiftungen, die Änderung von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidation von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

Geschäftsfälle 2017 / Übersicht

Fallart	2016		2017	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderung Stiftungsurkunde	14	10	23	19
Reglementsprüfung	22	6	27	14
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	6	8	10	4
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	15	4	15	4
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	1	0	1
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	27	18	30	18
Total	84	47	105	60

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2017

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2017

Anzahl der Abnahmen 396

Produktionsgrad zum Anfangsbestand: 106% (Vorjahr 96%)

Berichterstattungsjahr	2016		
	30. Juni 2017		
Einreichetermin	erledigt	pendent	total
Stiftungen	352	23	375

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2017 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 396 Jahresrechnungen und 105 Geschäftsfälle. Pendent sind per Bilanzstichtag total 23 Jah-

resrechnungen. Ausgehend vom Gesamtbestand per anfangs Jahr betrug der Produktionsgrad ca. 106 Prozent. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 60.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über 15 klassische Stiftungen übernommen. Dabei ist eine bisher unter kirchlicher Aufsicht stehende Stiftung der Aufsicht der ZBSA unterstellt worden. Die Aufsichtsübernahme erfolgte aufgrund einer Meldung des zuständigen Handelsregisteramtes, welche im Zuge der neuen GAFI-Bestimmungen ergangen ist. Hingegen musste die ZBSA einen Antrag einer kirchlichen Stiftung auf Unterstellung unter die staatliche Aufsicht ablehnen. Demgegenüber waren insgesamt 10 Aufhebungen von klassischen Stiftungen zu verzeichnen (davon standen vier Stiftungen unter kommunaler Aufsicht). Im Berichtsjahr hat die ZBSA als Änderungsbehörde bei zwei kommunal beaufsichtigten klassischen Stiftungen Urkundenanpassungen vorgenommen.

Über eine Stiftung musste zufolge Überschuldung auf Veranlassung der ZBSA der Konkurs eröffnet werden. Der diesbezügliche Entscheid des Konkursgerichtes auf Konkursöffnung ist durch das Kantonsgericht des Kantons Luzern bestätigt und eine dagegen gerichtete Beschwerde abgewiesen worden. Das Konkursverfahren war Ende 2017 noch nicht abgeschlossen. Per Ende des Geschäftsjahres 2017 standen zwei klassische Stiftungen unter kommissarischer Verwaltung. Im Berichtsjahr mussten keine neuen kommissarischen Verwaltungen angeordnet werden.

Die ZBSA ist im Berichtsjahr auf eine gegen eine Stiftung erhobene Aufsichtsbeschwerde wegen fehlender Beschwerdelegitimation nicht eingetreten, hat diese indessen als Anzeige an die Hand genommen. Die Anzeige ist zwischenzeitlich erledigt worden. Eine weitere Anzeige gegen eine unter kommunaler Aufsicht stehenden Stiftung ist ebenfalls im Jahr 2017 abgeschlossen worden (betreffend Aufsichtszuständigkeit). Am Jahresende war weder eine Anzeige noch eine Beschwerde hängig.

Im Rahmen der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2016 mussten bei rund 40% Empfehlungen oder Anordnungen erteilt werden. Die meisten Bemerkungen standen in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Mängel in der Protokollführung oder die Verletzung der Frist von 6 Monaten zur Abnahme der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 29. und 30. November 2017 hat die ZBSA im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge durchgeführt. Das Seminar war wiederum sehr gut besucht. Neben Neuerungen und guten Beispielen aus der Praxis wurde die Auffangeinrichtung BVG näher vorgestellt. Zudem wurden unter dem Titel "Altersvorsorge 2020 ist gescheitert: Wie weiter?" mögliche Lösungswege aufgezeigt. Auch wurden ausgewählte Urteile des Bundesgerichtes mit grosser Bedeutung für die Praxis der Vorsorgeeinrichtungen erörtert. Das BVG-Seminar stand nach 23 Jahren letztmals unter der Leitung des unterzeichnenden Geschäftsleiters. Die Präsidentin resp. der Vizepräsident des Konkordatsrates verdankten die langjährige, erfolgreiche Arbeit des Geschäftsleiters aufs Herzlichste. Zu dessen grosser Überraschung und Freude hat die Fachzeitschrift "Schweizer Personalvorsorge" ein "Extrablatt zum BVG-Seminar 2017" publiziert, worin das traditionelle BVG-Seminar der ZBSA als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen gewürdigt wurde.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen.

Auch gibt die ZBSA praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

8. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 1'951'000 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 1'840'000 und Forderungen von CHF 111'000 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim Fremdkapital von CHF 223'000 handelt es sich um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 669'000 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 60'000 auf CHF 729'000. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 verbleibt ein Bilanzgewinn CHF 629'000.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen CHF 1'651'000 und liegen damit rund 6% unter dem Vorjahreswert. Die tieferen Einnahmen sind auf den etwas kleineren Bestand an grossen Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen. Die steigende Anzahl an klassischen Stiftungen vermag den Rückgang bei den Vorsorgeeinrichtungen nicht vollends zu kompensieren. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 402'000 aus und liegen damit CHF 62'000 über dem Budget. Das BVG-Seminar brachte einen Erlös von CHF 112'000. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug aufgrund des leicht tieferen Personalaufwands im Vorjahr CHF 65'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'230'000 und liegen damit 4% unter dem Budget bzw. knapp über dem Vorjahreswert.

Der Personalaufwand von CHF 1'701'000 lag trotz Personalgewinnungskosten CHF 10'000 unter Budget. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 469'000 lag CHF 33'000 unter dem Budget, dies obwohl im Berichtsjahr der Informatikaufwand den geplanten Wert überschritt. Die Modernisierung des Schweizerischen Zahlungsverkehrs machte die vorgezogene Aktualisierung unserer ERP Software nötig, was eine unvorhergesehene Datenmigration auf die neue ERP Version auslöste. Zudem musste aufgrund dieses Projekts die bestehende Serverinfrastruktur abgelöst und durch neue und getrennte Produktions- und Testumgebungen ersetzt werden. Die Drittkosten für die Durchführung des traditionellen BVG-Seminars lagen CHF 18'000 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 70'000.

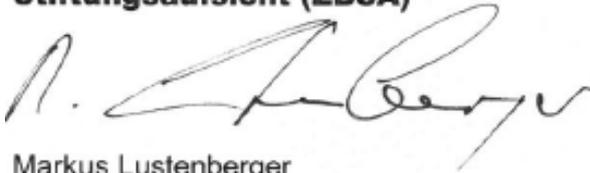
Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'000 ab. Die jährlich Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 wird unverändert beibehalten.

Anhang:

- Jahresrechnung 2017
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2017 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 12. April 2018

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2017

(12. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2017**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2017 - 31.12.2017**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2017**

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

1. BILANZ

	per 31.12.2017	per 31.12.2016
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'840'440.26	1'653'649.43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111'034.50	76'465.70
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	196.50
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Total Umlaufvermögen	1'951'474.76	1'730'311.63
Anlagevermögen		
Sachanlagen	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	1'951'474.76	1'730'311.63
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	179'200.11	14'092.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	43'818.00	47'665.00
Total Fremdkapital	223'018.11	61'757.00
Eigenkapital		
Reservefonds	1'100'000.00	1'000'000.00
Bilanzgewinn	628'456.65	668'554.63
	Stand zu Beginn der Periode	668'554.63
	Jahresgewinn	59'902.02
	Bildung Reservefonds	-100'000.00
Total Eigenkapital	1'728'456.65	1'668'554.63
Total Passiven	1'951'474.76	1'730'311.63

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2017	Budget 2017	Ist 2016
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'651'068.00	1'780'000.00	1'762'416.10
Verfügungen	402'377.50	340'000.00	247'145.82
Dienstleistungen	112'250.00	140'000.00	126'559.97
Sonderbeitrag Standortkanton	65'054.45	70'000.00	70'112.60
Total Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2'230'749.95	2'330'000.00	2'206'234.49
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'299'095.95	-1'340'000.00	-1'301'089.15
Sozialversicherungsaufwand	-277'238.65	-317'000.00	-277'054.20
Übriger Personalaufwand	-124'945.30	-54'000.00	-41'716.25
Total Personalaufwand	-1'701'279.90	-1'711'000.00	-1'619'859.60
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummiete	-81'852.40	-89'000.00	-81'852.40
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-26'454.75	-25'000.00	-17'514.55
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-314.55	-10'000.00	-11'079.95
Sachversicherungen	-88'837.95	-105'000.00	-104'773.25
Verwaltungsaufwand	-37'316.83	-83'000.00	-44'691.20
Informatikaufwand	-181'959.30	-120'000.00	-117'607.35
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-52'279.45	-70'000.00	-56'761.50
Total sonstiger Betriebsaufwand	-469'015.23	-502'000.00	-434'280.20
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-552.80	-2'000.00	-665.44
Finanzertrag	0.00	0.00	561.40
Total Finanzerfolg	-552.80	-2'000.00	-104.04
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	59'902.02	115'000.00	151'990.65

3. ANHANG der Jahresrechnung 2017

1 Allgemeine Angaben

11 Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonalen Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

13 Rechtsgrundlagen

	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.01.2006
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.01.2006
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	17.05.2013	01.01.2014 - 31.12.2017
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.01.2006
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Finanzplan 2014 - 2017	17.05.2013	01.01.2014 - 31.12.2017

14 IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 7. Dezember 2016 das Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Zudem verabschiedete der Konkordatsrat am 7. Dezember 2016 die Risikoanalyse. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld auch finanzielle Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadensausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt.

15 Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 10 Mitarbeitende mit total 860 Stellenprozenten (Vorjahr 10 Mitarbeitende mit 850 Stellenprozenten).

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

21 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.

3 Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

31 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen von klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen

Berichtsjahr	kl. Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	356'246.00	1'294'822.00	1'651'068.00
Verfügungen	78'485.00	323'892.50	402'377.50
Dienstleistungen	-	112'250.00	112'250.00

Vorjahr	kl. Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	316'265.00	1'446'151.10	1'762'416.10
Verfügungen	42'926.20	204'219.62	247'145.82
Dienstleistungen	-	126'559.97	126'559.97

32 Personalaufwand

Die Saläre der Mitarbeitenden und des Geschäftsleiters richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch einen Geschäftsleiter geführt, der in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist.

Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

Luzern, 12. April 2018

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017 an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Konkordatsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 12 und 17, Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004). Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Berichterstattung aufgrund anderer Vorschriften:

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zug, 12. April 2018

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte

Anita Heinecke
zugelassene Revisorin

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang